



# Markt Altmannstein

Landkreis Eichstätt

## **Bekanntmachung** **über die Beteiligung der Öffentlichkeit** **bei der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes** **des Marktes Altmannstein, Landkreis Eichstätt** **(§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 die Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gestaltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Altmannstein umfasst folgende Ortsteile:

- Deckblatt 21 „Wohn- und Dorfgebiet Ried und Laimerstadt“
- Deckblatt 22 „Mischgebiet Altmannstein“
- Deckblatt 23 „Dorfgebiet Berghausen“
- Deckblatt 24 „Dorfgebiet Steinsdorf“
- Deckblatt 25 „Dorfgebiet Breitenhill“
- Deckblatt 26 „Wohn- und Dorfgebiet Winden“
- Deckblatt 27 „Dorfgebiet Stenzenhof“
- Deckblatt 28 „Dorfgebiet Neuses“

Anlass für die Flächennutzungsplan-Änderung ist einerseits der Bedarf an zusätzlichen Wohnbau- und Mischgebietsflächen im Gemeindegebiet aufgrund des gewachsenen Siedlungsdrucks, andererseits die Aktualisierung des Flächennutzungsplans anhand der Bestandssituation. Zusätzlich wird das Angebot an Bauplätzen in der Gemeinde durch die Ausweisung von kleineren Bauflächen verbessert.

In seiner Sitzung vom 04.04.2017 hat der Marktgemeinderat Altmannstein die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen.

Der Planänderungsentwurf ist von den Landschaftsarchitekten Schreiner+Wild GbR, Clermont-Ferrand-Allee 34, 93049 Regensburg neu ausgearbeitet worden.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.06.2018 liegt zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 19.07.2018 bis einschließlich 20.08.2018**

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet.

In diesem Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist. Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Altmannstein, 06.07.2018

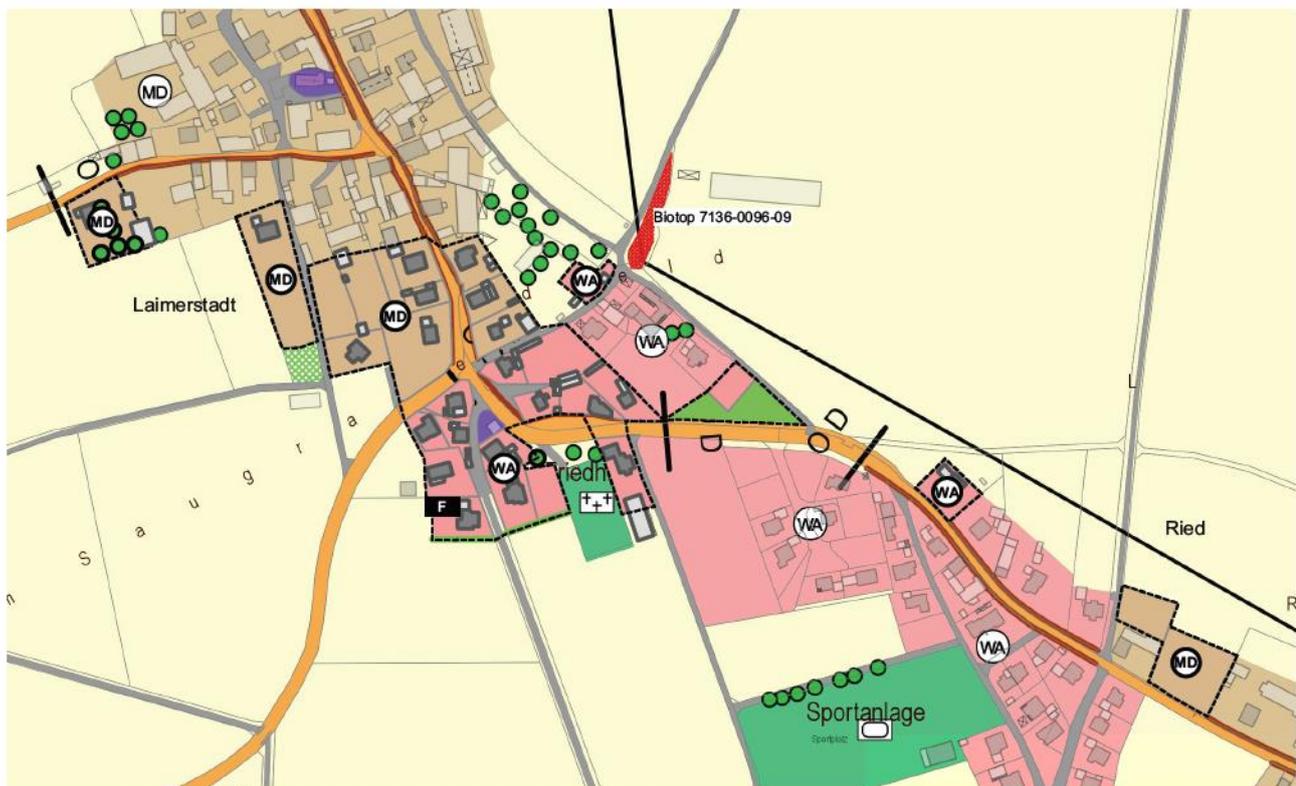
Markt Altmannstein

gez.

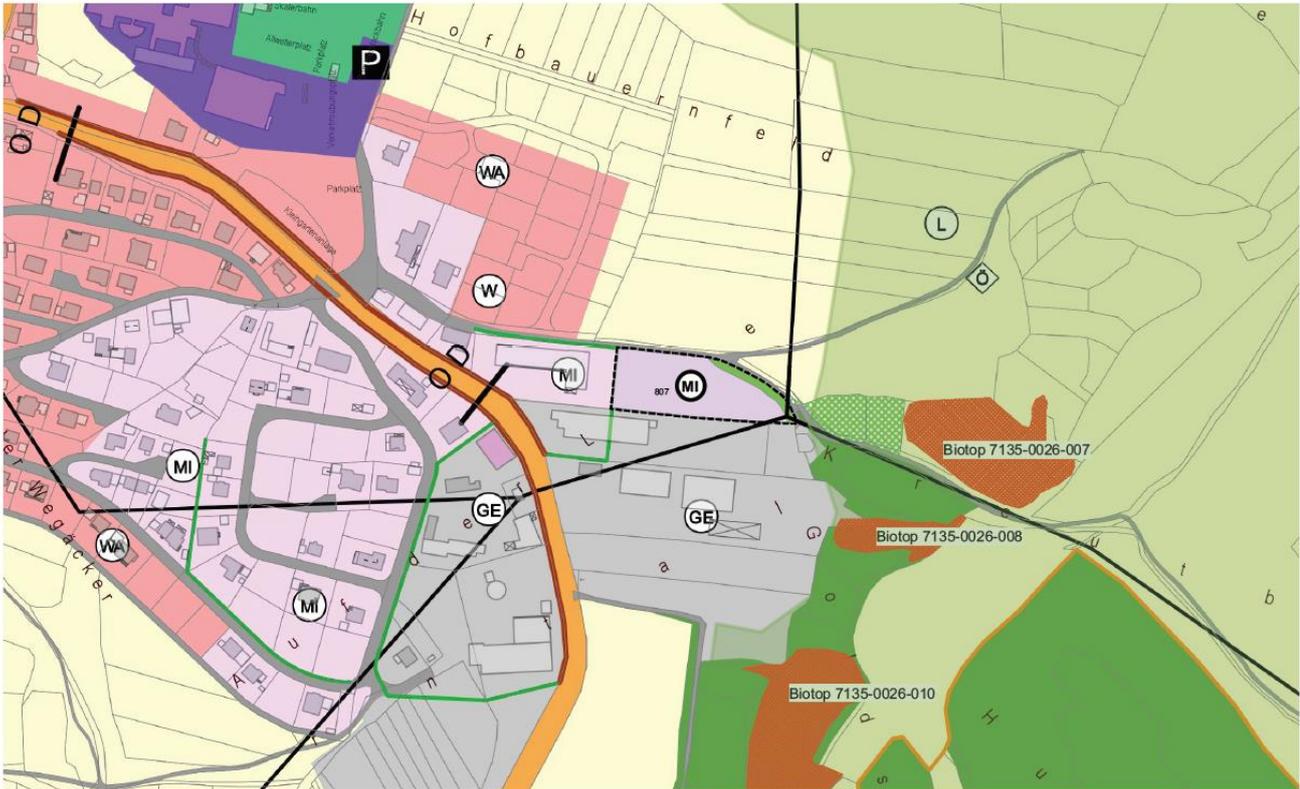
Norbert Hummel  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 10.07.2018,  
abgenommen am 21.08.2018.

**Anlage zur Bekanntmachung  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
bei der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes  
des Marktes Altmannstein, Landkreis Eichstätt  
(§ 3 Abs. 2 BauGB)**



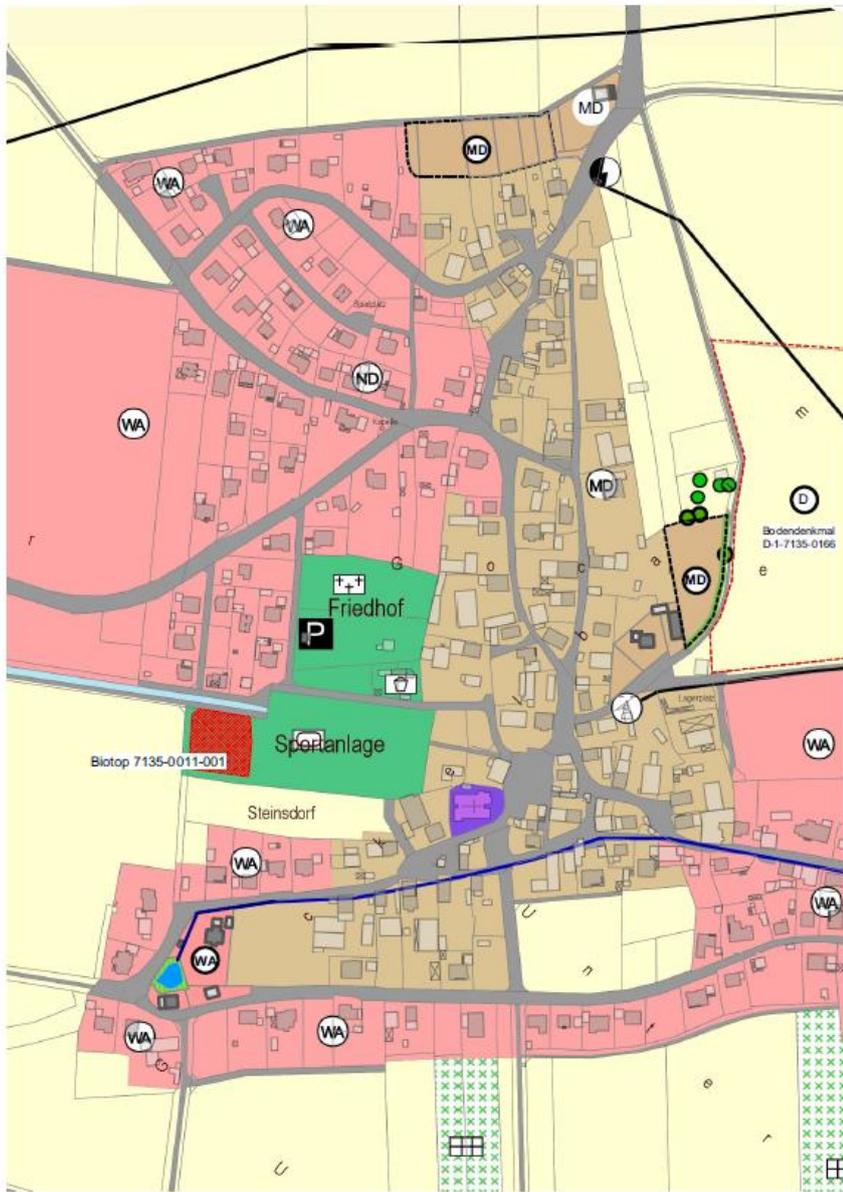
Deckblatt 21 „Wohn- und Dorfgebiet Ried und Laimerstadt“



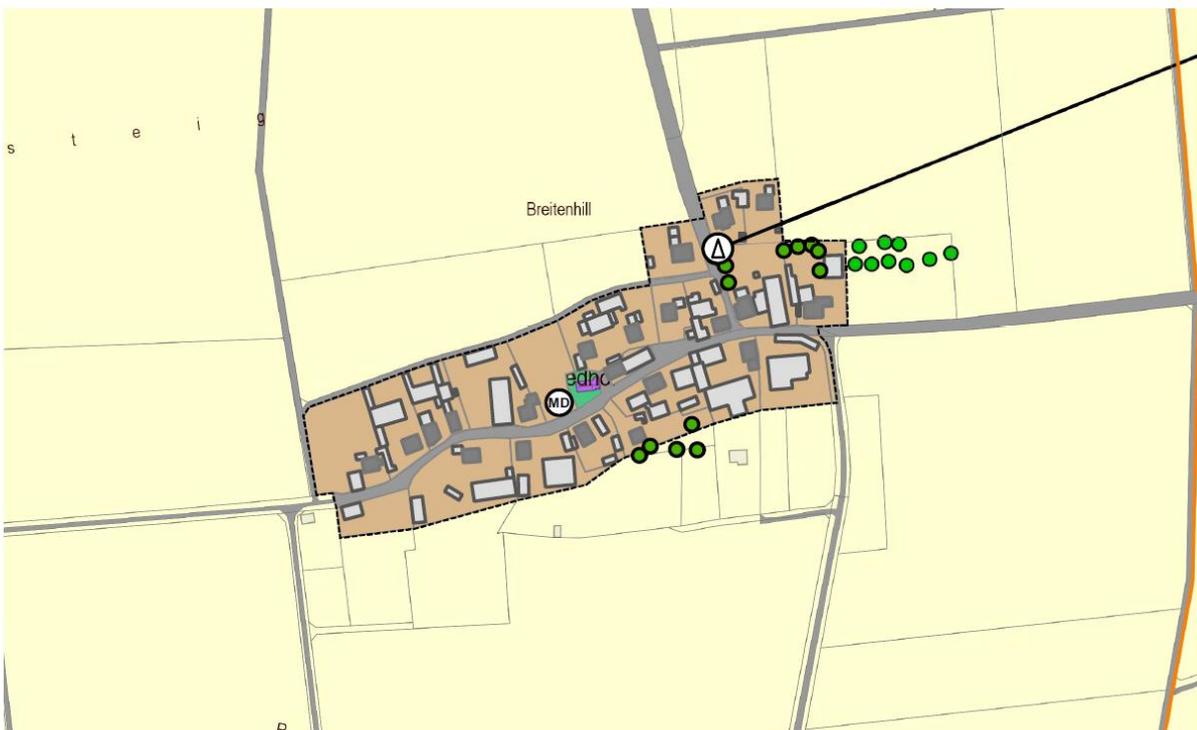
Deckblatt 22 „Mischgebiet Altmannstein“



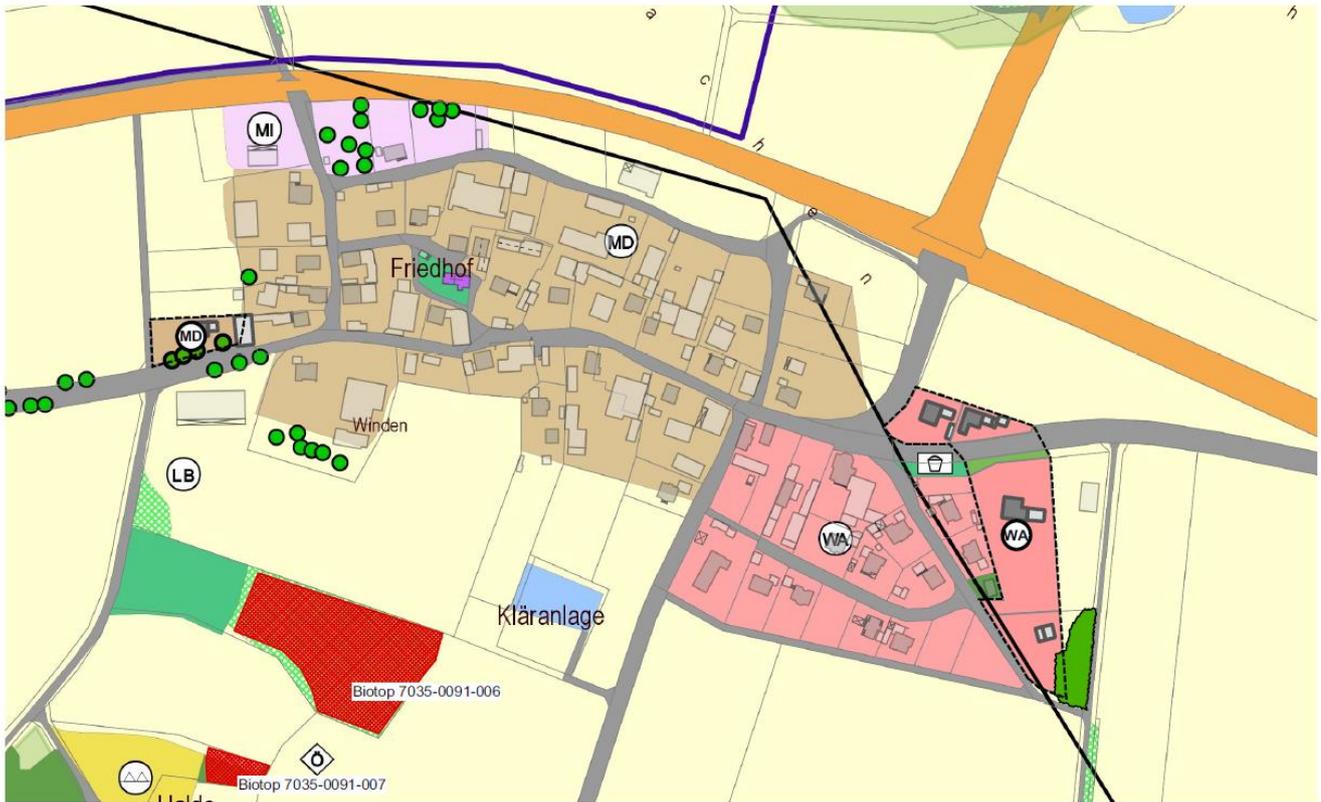
Deckblatt 23 „Dorfgebiet Berghausen“



Deckblatt 24 „Dorfgebiet Steinsdorf“



Deckblatt 25 „Dorfgebiet Breitenhill“



Deckblatt 26 „Wohn- und Dorfgebiet Winden“



Deckblatt 27 „Dorfgebiet Stenzenhof“



Deckblatt 28 „Dorfgebiet Neuses“